



Eingliederungsbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	2
1.1	Entwicklung der Konjunktur und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	3
1.2	Entwicklung der Struktur im SGB II im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	4
1.3	Finanzielle und personelle Ausstattung des Kommunalen Jobcenters	7
1.4	Eingliederungsstrategien des Kommunalen Jobcenters	10
2.	Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023	14
2.1	Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	14
2.2	Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	16
2.3	Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	16
2.4	Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern	17
3.	Fazit und Ausblick.....	18

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

Allgemeines

Kreisstadt:	Meiningen
Fläche:	1.251,17 km ²
Einwohner (Stand 31.12.2022):	123.939
Adresse:	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen
Offizielle Webseite:	www.lra-sm.de

Kommunale Gebietsstruktur

Anzahl der Städte und Gemeinden:	40
über 20.000 Einwohner:	1
über 5.000 Einwohner:	8
Kommunen des Landkreises:	39
Verwaltungsgemeinschaften:	3
erfüllende Gemeinden:	2

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist einer der größten Kreise des Freistaates Thüringen und feiert im Jahr 2024 seinen 30sten Geburtstag. Er zeichnet sich durch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur aus. Somit sind die Voraussetzungen für einen starken Wirtschaftsstandort gegeben. Das vorhandene Netz an Autobahnen und Bundesstraßen (A71 und A73) stellt effektive Verbindungen zur Erreichung von industriellen Ballungsräumen über die Autobahnen w. z. B. A4 und A9 sicher.

Der Landkreis profitiert von zudem von seinen touristischen Angeboten. Unter dem Slogan „natürlich-sportlich“ werden Naturschätze, kulturelle und sportliche Angebote sowie Events in der „Prachtregion“ vermarktet. Hunderttausende Urlauber und Tagestouristen können in der Rhön, auf dem Rennsteig, im Werratal und Grabfeld jährlich begrüßt werden. Mit über 300 Mitarbeitern ist das Staatstheater Meiningen einer der größten Arbeitgeber des Landkreises.



Das kommunale Jobcenter des Landkreises Schmalkalden Meiningen betreut die Bürgergeldempfänger in rein kommunaler Verantwortung als zugelassener kommunaler Träger. An zwei Standorten, in Meiningen und Schmalkalden, werden für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erbracht.

In enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern des kommunalen Jobcenters, w. z. B. Bildungsträger, soziale Beratungsstellen bzw. interner und externer Institutionen weiterer Rechtskreise (Fachdienst Soziales und Teilhabe, FD Jugend, Träger der Rentenversicherung, Krankenkassen usw.) werden potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert oder auf eine Integration vorbereitet.

1.1 Entwicklung der Konjunktur und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im ersten Halbjahr 2023 und konnte diese Entwicklung auch in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres nicht maßgeblich kompensieren. Der weiter andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, hohe Inflation, steigende Energiekosten und Unsicherheiten auf Grund von Neuregulierungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden dafür die Ursache. Mit der deutlichen Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank im vergangenen Jahr ergaben sich zudem Auswirkungen auf Konsum- und Baukonjunktur.

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee sieht darin einen "Ausdruck des schwierigen Fahrwassers, in dem sich die deutsche und Thüringer Wirtschaft derzeit bewegen"¹. Tiefensee bezeichnete die Zahlen auch als Warnsignal, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland verbessern müssten. Trotz der Widerstandsfähigkeit der Südwestthüringer Region in Bezug auf Krisen wurde das verarbeitende Gewerbe des Landkreises im Berichtsjahr von der Rezession erfasst. Die betroffenen Unternehmen meldeten weniger freie Arbeitsstellen als in der Vergangenheit.

Für das Kommunale Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen kann eingeschätzt werden, dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Unternehmen im Berichtsjahr nicht einschneidend verändert hat. Freie Stellen wurden insbesondere in folgenden Bereichen gemeldet:

- Dienstleistungssektor (v.a. Reinigung / Postdienstleistungen)
- Gastronomie
- Industrie und Handwerk
- Gesundheitswesen

Dennoch sind die Folgen der Rezession auch im Landkreis spürbar. Bereits im Jahr 2023 wurde die endgültige Schließung von drei namenhaften Automobilzulieferern, Grammer, BOS Plastics Systems und Marelli Automotive Lighting, im Landkreis bekannt. Für die gesamte Region werden insbesondere im Jahr 2024 gravierende Auswirkungen prognostiziert.

Im Berichtsjahr hat sich die Schließung der Betriebe eher marginal auf die Kennzahlen des SGB II ausgewirkt, da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Transfergesellschaften betreut werden und im Anschluss ggf. ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Infolge der demografischen Entwicklung im Freistaat Thüringen ist auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen von einer stetig anhaltenden Verknappung von Fachkräften betroffen, zunehmend konnten auch Arbeitsstellen im Helferbereich nicht besetzt werden.

¹ Quelle: <https://www.zeit.de/news/2023-09/22/thueringens-wirtschaft-im-ersten-halbjahr-geschrumpft>;17.06.2024

In der Region "Schmalkalden-Meiningen" wohnen **50.454** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln **18.396** oder **36,5%** zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln **10.969** Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region "Schmalkalden-Meiningen" (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf **-7.427** (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region "Schmalkalden-Meiningen" haben damit **43.027** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind **25,5%** Einpendler.²

AUSPENDLER VON SCHMALKALDEN-MEININGEN

Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Suhl, Stadt	3.223	1.854	1.369
Wartburgkreis	3.223	1.536	1.687
Rhön-Grabfeld	2.296	1.023	1.273
Erfurt, Stadt	1.347	635	712
Fulda	1.259	477	782
Hildburghausen	1.223	478	745
Gotha	676	254	422
Ilm-Kreis	424	176	248
Bad Kissingen	203	60	143
Schweinfurt, Stadt	159	33	126

EINPENDLER NACH SCHMALKALDEN-MEININGEN

Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Suhl, Stadt	2.445	1.043	1.402
Wartburgkreis	2.162	1.121	1.041
Hildburghausen	1.394	687	707
Gotha	637	302	335
Ilm-Kreis	537	213	324
Rhön-Grabfeld	455	186	269
Erfurt, Stadt	193	87	106
Sonneberg	132	79	53
Fulda	122	44	78
Saalfeld-Rudolstadt	99	53	46

Insgesamt lässt sich für das Berichtsjahr einschätzen, dass der Südthüringer Arbeitsmarkt eine relative Stabilität aufweist. Die Pressemitteilung der Agentur für Arbeit vom 31.05.2023 (Presseinfo Nr.28) führt dazu aus:

„Dem Arbeitsmarkt fehlt es derzeit einfach an Dynamik, eine gewisse Trägheit ist spürbar. So blieb, ähnlich wie im Vormonat, die Anzahl von Zugängen in Arbeitslosigkeit und Abgänge aus Arbeitslosigkeit nahezu gleich. Auch der annähernd gleichbleibende Bestand an gemeldeten Stellen lässt deutliche Rückschlüsse auf die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt zu.“³

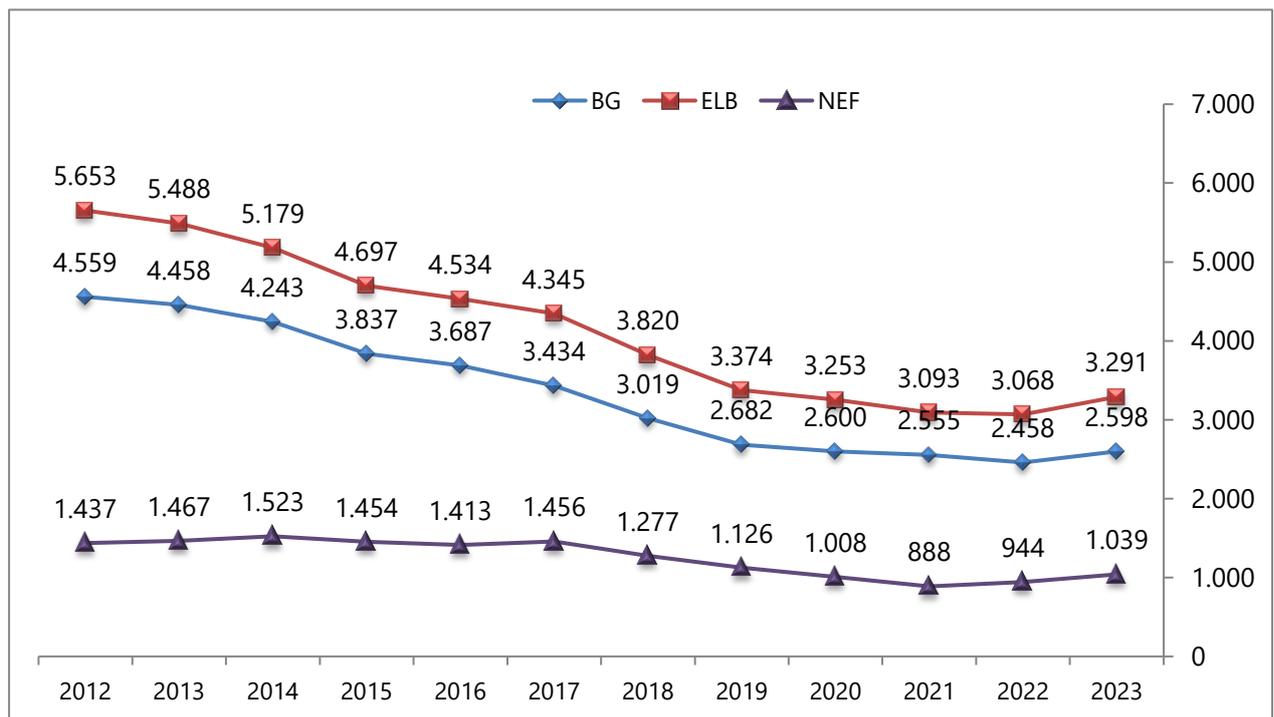
1.2 Entwicklung der Struktur im SGB II im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) stieg im Berichtsjahr leicht an. Es wurde das Niveau von vor 2020 erreicht. Maßgeblich ist dies auf den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund in das SGB II zurückzuführen.

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>; 30.06.2024

³ Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-suedwest/presse/2023-28-arbeitsmarkt-mai-2023>; 17.06.2024

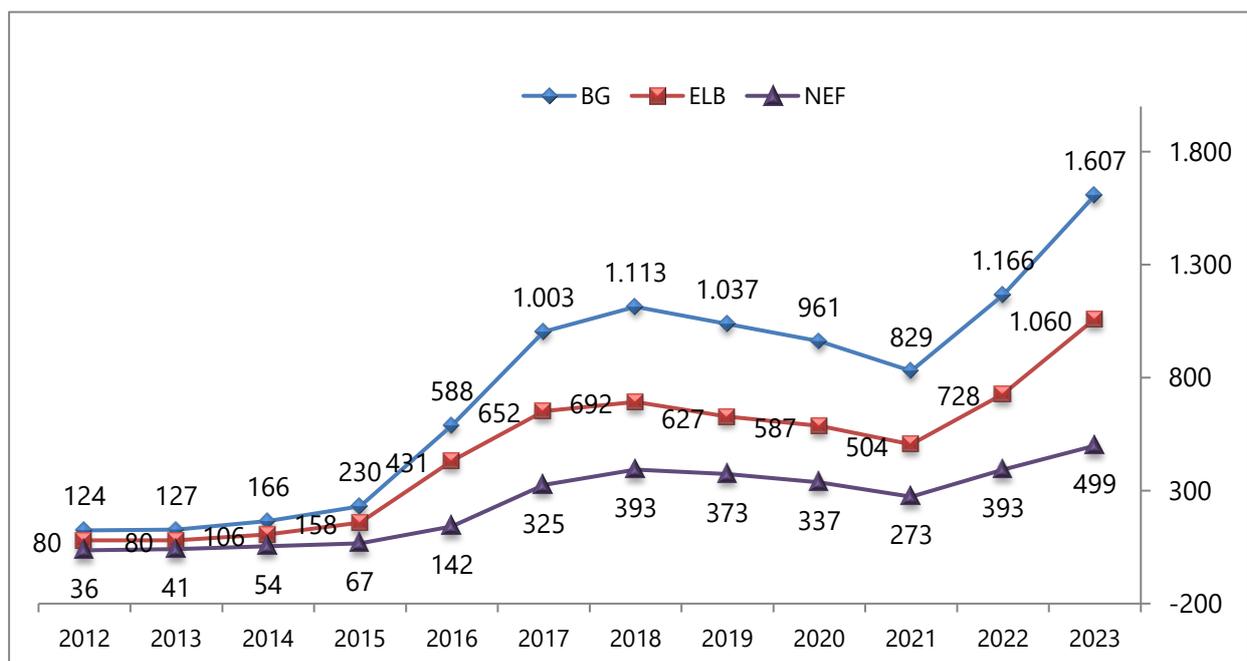
Entwicklung der BG, ELB und nicht Erwerbsfähigen (NEF):



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 02.2024)

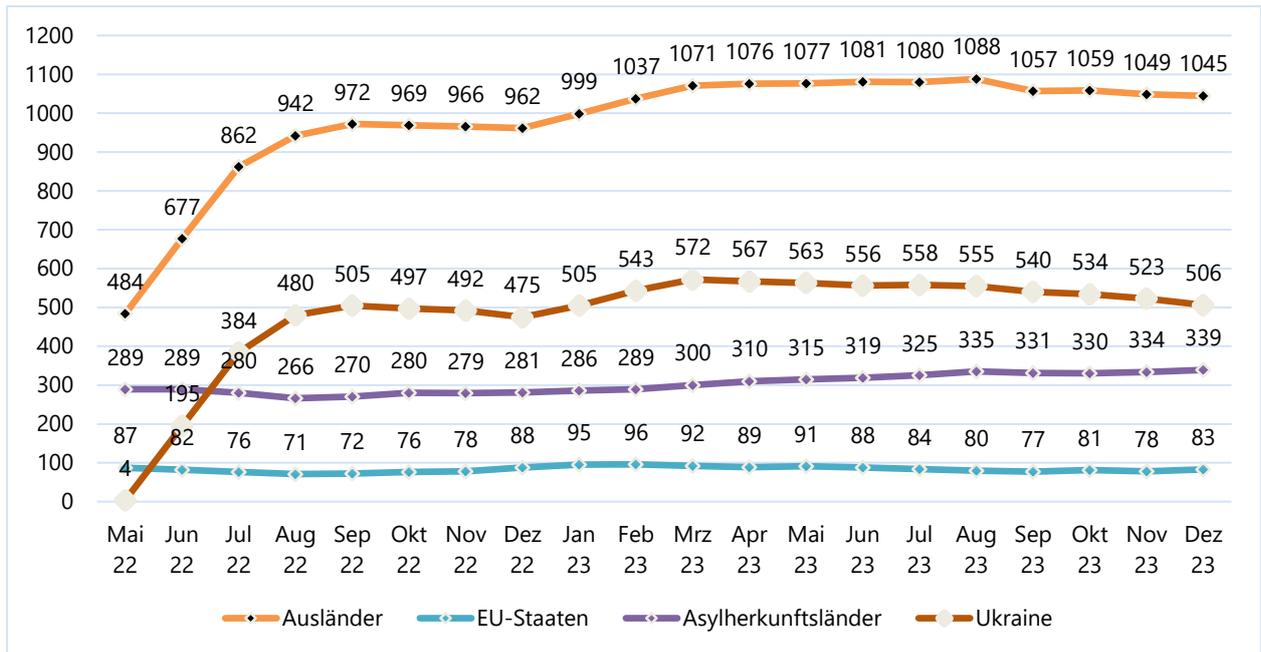
Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund stieg über den Jahreswechsel und zu Beginn 2023 erneut an. Wobei der Anteil der Personen aus der Ukraine, den Asylherkunftsstaaten und EU Bürger im SGB II im Jahresverlauf stagnierte und zuletzt rückläufig war. Maßgeblich ist dieser Verlauf gesteuert von den Zugängen und Aufnahmekapazitäten des Landkreises, aber auch in der Folge von einer gelingenden Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese wirkte ab dem 4. Quartal 2023 zunehmend. Auch Umzüge und Rückzüge in das Heimatland beeinflussten die Entwicklung.

Entwicklung der BG, ELB und NEF der Ausländer:



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 02.2024)

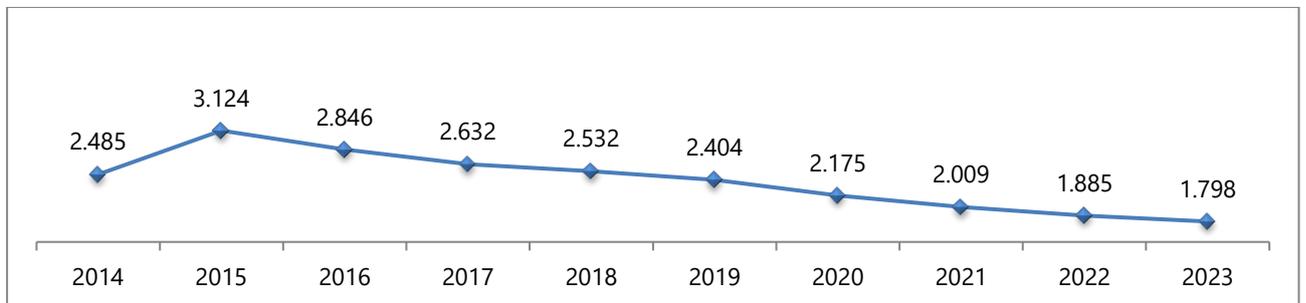
Veränderung der ausländischen ELB seit Mai 2022:



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 05.2024)

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden war trotz schwieriger werdenden Bedingungen weiterhin rückläufig. Maßgeblich wurde der Rückgang jedoch von Renteneintritten bestimmt.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB):



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 02.2024)

Die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere im Helferbereich, welcher über dem Thüringer als auch bundesweiten Durchschnitt liegt, beeinflusst die Erreichung der Zielwerte maßgeblich. Sowohl im Anteil der Integrationen als auch in der Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden spielt die Nachfrage nach Helfern eine fundamentale Rolle.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit			
	Schmalkalden-Meiningen	Thüringen	Deutschland
Helfer (einfache, wenig komplexe Tätigkeiten, kein formaler Bildungsabschluss notwendig)	20,7%	17,1%	16,2%
Fachkraft (Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten, Abschluss einer mind. Zweijährigen Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation)	59,2%	59,2%	54,7%
Spezialist (Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, gehobene Fach- und Führungsaufgaben, Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss)	10,6%	11,9%	14,4%
Experte (Sehr hohes Kenntnis- und Fertigniveaue, Leitungs- und Führungsaufgaben, mindestens vierjährige Hochschulausbildung oder entsprechende Berufserfahrung)	8,3%	11,1%	14,3%

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länder- und Regionalreport über Beschäftigte, Stand: 30.09.2023)

1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung des Kommunalen Jobcenters

	Haushaltsmittel 2019	Haushaltsmittel 2020	Haushaltsmittel 2021	Haushaltsmittel 2022	Haushaltsmittel 2023
Verwaltungskosten	5.813.137 €	5.558.323 €	5.173.623 €	4.932.890 €	4.964.918 €
Gesamt EGL-Mittel	4.207.408 €	4.073.444 €	3.879.640 €	3.733.428 €	3.478.823 €

Im Jahr 2023 stand ein Gesamtbudget von 8.443.741 € zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung. Gegenüber den Vorjahren sank das Gesamtbudget erneut. In Folge steigender Personalkosten, Personalgemeinkosten sowie steigender Ausgaben z.B. bei Betriebskosten musste im Jahr 2023 eine Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenhaushalt vorgenommen werden. Somit stand ein Budget im Eingliederungstitel nach Umschichtung in Höhe von 2.928.823 € zur Verfügung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt im Jahresdurchschnitt 123 Personen, mit ca. 81,4 VbE beschäftigt, davon waren 41 Personen (ca. 29,1 VbE) im Aufgabengebiet der Eingliederung, sprich im Integrationsbereich, Arbeitgeberservice und Maßnahmeplanung/-abrechnung, tätig. Die Anzahl der im Kommunalen Jobcenter beschäftigten Personen sank gegenüber zum Vorjahr 2022 von 132 Personen auf 123 Personen, wobei aber der Anteil der VbE von ca. 80,2 auf 81,4 anstieg. Der Bereich der Eingliederung wurde von 39 Personen auf 41 Personen ausgebaut, um die Integrationsaufgaben im Kontext Fluchtmigration auskömmlich bewältigen zu können.

Der Mitteleinsatz im Jahr 2023 erfolgte erstmals wieder ohne die Auswirkungen der Pandemie, jedoch geprägt von der Einführung des Bürgergeldes. Die Ausweitung der persönlichen Kontakte stand im Vordergrund. Zusätzlich war die Arbeit beeinflusst von der weiteren Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund im SGB II. Unter Einhaltung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden 71,78 % der verfügbaren Mittel im Eingliederungsbereich verwendet.

Der überwiegende Anteil der verwendeten Mittel wurde mit 33,24 % für Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung genutzt.

Für Förderungen zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) wurden 277.170 €, das entspricht 13,19 % der Eingliederungsmittel ausgegeben. Weiterhin wurden 9,07 % für Leistungen gem. § 16d SGB II zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten genutzt, um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zur Unterstützung der Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt wurden Eingliederungsleistungen in Form von Eingliederungszuschüssen, Einstiegsgeldern und Mobilitätskosten in Höhe von 417.020 € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von 19,84 % des zur Verfügung stehenden Budgets. Der Anteil der Weiterbildungsförderung inkl. Reha lag im Berichtsjahr bei 10,77 % der Gesamtausgaben.

Haushaltsstellen EGT		Ausgaben 2023	
Budget		3.478.823,00 €	Anteil
Budget nach Umschichtung in Vwk		2.928.823,00 €	
Ausgaben		2.102.428,04 €	71,78%
48200.78700			
010	Bewerbungskosten	502,38 €	0,02%
011	Reisekosten Vorstellungsgespräche	2.063,56 €	0,10%
012	Kosten für Mobilität	24.707,17 €	1,18%
013	Trennungskosten	- €	0,00%
014	Umzugskosten	459,00 €	0,02%
015	Kosten für Arbeitsbekleidung	664,67 €	0,03%
016	Unterstützung der Persönlichkeit	- €	0,00%
017	Kosten für Nachweise (u.a. Gesundheitspass, Führungszeugnis)	14.569,70 €	0,69%
018	Reisekosten § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	7.540,15 €	0,36%
020	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	1.870,88 €	0,09%
021	Aktivier. d. berufl. Eingliederung § 45 SGB III - AVGS priv. Arbeitsvermittler	- €	0,00%
022	Aktivier. d. berufl. Eingliederung § 45 SGB III - Maßnahme beim Träger - MAT	698.746,07 €	33,24%
030	Leist. Gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III - berufl. Weiterbildung - Bildungsgutscheine	65.998,97 €	3,14%
031	Leistungen nach § 87a Abs. 2 SGB III - Weiterbildungsgeld	4.490,00 €	0,21%
032	Leistungen nach § 87a Abs. 1 SGB III - Weiterbildungsprämie	3.500,00 €	0,17%
040	EGZ - außer RehaSB (Schwerbehinderte) §§ 88 ff. SGB II	168.425,39 €	8,01%
041	EGZ für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 SGB III	52.831,85 €	2,51%
042	Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei berufl. Weiterbildung AEZ § 81 Abs. 5 SGB III	- €	0,00%
043	Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III	- €	0,00%
070	BaE § 76 SGB III	188.724,83 €	8,98%
071	abH § 75 SGB III	- €	0,00%
072	assistierte Ausbildung § 130 SGB III	- €	0,00%
073	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen nach § 73 SGB III	- €	0,00%
074	assistierte Ausbildung nach §§ 74 - 75a SGB III (AsA flex)	12.257,71 €	0,58%
080	Leist. Gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 54a SGB III Einstiegsqualifizierung	- €	0,00%
090	Reha Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe nach § 117 SGB III	152.240,56 €	7,24%
091	Reha vermittlungsunterstützende Leistungen (VB-Leistungen)	- €	0,00%
092	Reha FbW	146,00 €	0,01%
093	Reha EGZ	- €	0,00%
094	Reha-Erstattung von SV-Beträgen an Einrichtungen für Behinderte	- €	0,00%
110	Leist. Gem. § 16 Abs. 3 SGB II	- €	0,00%
120	Leist. Gem. § 16 b SGB II Einstiegsgeld	171.057,24 €	8,14%
130	Leist. Gem. § 16 c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	- €	0,00%
150	Leist. Gem. § 16d Satz 2 SGB II AGH im öffentlichen Interesse	190.788,42 €	9,07%
210	unbefr. Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II, § 16a SGB II a.F.)	- €	0,00%
220	Beschäftigungszuschüsse FAV (§ 16e SGB II)	- €	0,00%
230	Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II)	6.549,31 €	0,31%
240	Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II) - Coaching	1.433,32 €	0,07%
300	Leist. §16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1-5 SGB II - Freie Förderung	6.506,12 €	0,31%
310	Leist. §16f Abs. 2 Satz 6 SGB II Freie Förderung	8.066,34 €	0,38%
400	Leist. § 16i SGB II - Lohnkostenzuschuss	276.810,46 €	13,17%
401	Leist. § 16i SGB II - Weiterbildungskostenzuschuss	360,00 €	0,02%
402	Leist. § 16i SGB II - Reisekosten Coaching	- €	0,00%
404	Leistungen nach § 16i SGB II - Coaching	30.295,58 €	1,44%
500	Leistungen nach § 16j SGB II - Bürgergeldbonus	5.342,50 €	0,25%
501	Leistungen nach § 16j SGB II - Bürgergeldbonus Reha	1.192,50 €	0,06%
600	Leistungen nach § 16k SGB II - Ganzheitliche Betreuung	4.287,36 €	0,20%
48200.78711	Modellprojekt "Patenschaften" - Freie Förderung § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1-5 SGB II	- €	0,00%
48200.78750	Leistungen nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	- €	0,00%
Gesamtausgaben EGT 2023		2.102.428,04 €	100,00%
48200.78700.403	Leist. § 16i SGB II - Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	213.713,33 €	informativ

1.4 Eingliederungsstrategien des Kommunalen Jobcenters

Das Berichtsjahr 2023 stand insbesondere unter dem Einfluss der Einführung des Bürgergeldes. In diesem Kontext wurde in der ersten Phase zunächst der Fokus auf die Änderungen im Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes gelegt, um eine pünktliche und rechtmäßige Leistungserbringung an die Bürgergeldbezieher sicherzustellen.

Ab dem ersten Quartal des Berichtsjahres wurden in den Dienstberatungen des Bereichs Eingliederung in Arbeit die gesetzlichen Neuregelungen des Bürgergeldgesetzes regelmäßig thematisiert. Die Auswertung der Gesetzesbegründung sowie der fachlichen Hinweise, insbesondere zu den neuen Instrumenten Kooperationsplan und Schlichtungsstelle, bildeten die zentralen Elemente. In verschiedenen Workshops mit allen Sachbearbeitern Eingliederung in Arbeit wurde der Kooperationsplan sowohl inhaltlich als auch formell erarbeitet.

Die Sachbearbeiter Eingliederung in Arbeit berieten die Leistungsbezieher bereits in der Vergangenheit respektvoll und Klienten zentriert, sodass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe für die Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters keine erhebliche Herausforderung darstellte. Zur Optimierung der Beratungstätigkeit wurde Herr Prof. Frank Unger von der Hochschule Fulda Fachbereich Sozialwesen Studiengangs Leiter BASS gebeten, das Thema Haltung allen Mitarbeitern des Kommunalen Jobcenters in einem halbtägigen Vortrag nochmals darzulegen.

Die Neuregelungen hinsichtlich des Wegfalls des Vermittlungsvorrangs, der Leistungsminderungen, des Weiterbildungsbonus und aller weiteren gesetzlichen Änderungen wurden durch die Führungskräfte aufbereitet und in den Dienstbesprechungen intensiv erläutert. Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgten im zweiten Halbjahr stichprobenartige Prüfungen der geplanten Leistungsminderungen vor der Umsetzung.

Ab Herbst 2023 wurde seitens des Bundesarbeitsministeriums der „Job-Turbo“ aufgelegt. Nachdem im Kontext der Bürgergeldeinführung der Wegfall des Vermittlungsvorrangs und die vorrangige Qualifizierung der Leistungsbezieher zur Erreichung einer nachhaltigen Beschäftigung im Fokus der Integrationsbemühungen standen, sollten nunmehr alle Anstrengungen unternommen werden, insbesondere ukrainische Personen, schnell in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Auch dieses Thema wurde den Kollegen im Rahmen von zielgruppenspezifischen Dienstberatungen regelmäßig nähergebracht. Die Mitarbeiter wurden angehalten, die entsprechend vorgegebene Kontaktdichte einzuhalten, die dauerhafte Teilnahme an Sprachkursen zu beenden und verstärkte Vermittlungsangebote auszuhändigen.

Parallel zu der Kundenberatung wurde Kontakt zu allen Bildungs- und Sprachkursträgern des Landkreises aufgenommen, um eine gemeinsame Handlungsstrategie abzustimmen. Der Arbeitgeberservice unternahm verstärkte Anstrengungen in der Beratung der Unternehmen, um die Bereitschaft der Einstellung von ausländischen Arbeitslosen weiter zu erhöhen.

Erhebliche Planungsunsicherheiten prägten die Ausrichtung der Eingliederungsstrategie im Berichtsjahr. Zum einen wurden deutliche Mittelkürzungen sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Eingliederungstitel angekündigt. Zum anderen spielten die Unsicherheiten in den politischen Entscheidungen eine maßgebliche Rolle. Insbesondere die Ankündigung des Übergangs der Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit sowie die Einführung der Kindergrundsicherung erschwerte den Planungsprozess für die Zielgruppe erheblich. Die nachträglich zugeteilten finanziellen Mittel konnten nicht mehr sinnvoll für Förderungen bei den Integrationen bzw. der Anbahnung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen platziert werden. Zu beachten war zu diesem Zeitpunkt, dass der Eingang von Verpflichtungsermächtigungen in einem Ausmaß erfolgen muss, um auch in den kommenden Jahren eine effiziente Arbeitsfähigkeit des Bereichs Eingliederung in Arbeit zu ermöglichen.

In der Folge einer stetigen Verknappung finanzieller und personeller Ressourcen wurde im Laufe des Berichtsjahres eine Neueinstufung der einzelnen Kundengruppen erarbeitet. Maßgeblich für Art und Umfang der künftigen Betreuung ist, inwiefern die betroffene Person bereit ist, mit dem Bereich Eingliederung in Arbeit zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Motivation vorliegt, eine Arbeit aufzunehmen bzw. individuelle Unterstützungsangebote zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erkennbar ist.

Bei Vorhandensein der entsprechenden Motivation ist eine Kontaktdichte von 4 bis 6 Wochen vorgesehen. Leistungsbezieher, die sich den Bemühungen der Sachbearbeiter des Eingliederungsbereiches dauerhaft versuchen zu entziehen und keine Unterstützungsangebote zur Verbesserung ihrer persönlichen Wettbewerbsfähigkeit in Anspruch nehmen wollen, werden künftig in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten zur persönlichen Vorsprache aufgefordert. Selbstverständlich haben auch diese Kunden jederzeit die Möglichkeit, im Jobcenter beraten zu werden.

Die spezialisierte Betreuung folgender Kundengruppen wurde im Berichtsjahr beibehalten:

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 28 Jahren
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Personen mit Migrationshintergrund ohne nennenswerte deutsche Sprachkenntnisse
- Frauen mit betreuten Kindern und einer guten Integrationsprognose, Frauen mit Pflege, in Elternzeiten oder Schwangerschaften
- Arbeitsmarktnähere und arbeitsmarktf fernere Personen

Projekte und Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen standen, wie bereits in der Vergangenheit, Projekte zur Berufsorientierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Ausbildungsvermittlung wurde auch im Berichtsjahr durch die Agentur für Arbeit umgesetzt. In enger Absprache zwischen den Sachbearbeitern Eingliederung in Arbeit und den Mitarbeitern der Berufsberatung erfolgte die Betreuung der Ausbildungssuchenden.

Zur Vorbereitung Jugendlicher und junger Erwachsener standen die ESF-geförderten Projekte des Freistaates Thüringen zur Vorbereitung auf eine Ausbildungsaufnahme zur Verfügung.

Die Beratungsstellen für Jüngere stehen als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche mit geringer Motivation und/oder multiplen Problemlagen zur Verfügung. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich hinreichend stabilen Lebenssituationen befinden wurden im Rahmen der Praxisorientierten Maßnahmen auf eine Ausbildung- oder Arbeitsaufnahme vorbereitet.

Ausbildungsbegleitend wurde zur Unterstützung beim Erreichen eines Berufsabschlusses die Assistierte Ausbildung (AsA flex) angeboten. Bestandteile von sind Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Unterstützung zur Stabilisierung der Berufsausbildung. Es erfolgt eine individuelle, bedarfsbezogene Unterstützung, deren Umfang vom Träger anhand des Bedarfs festgelegt wird.

In Einzelfällen absolvierten Jugendliche eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), um trotz vorliegender Benachteiligung, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Im Kontext der Jugendberufsagentur, einer Kooperation des Jobcenters aus den Partnern Agentur für Arbeit, dem Jugend- und Schulamt erfolgen regelmäßig Abstimmungen sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene. Ziel ist es, Schuldistanz einzudämmen, den Übergang von Schule in den Beruf zu begleiten, um Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen zu vermeiden sowie Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Berufliche Rehabilitation

Für Rehabilitanden der Erst- bzw. Wiedereingliederung standen die Reha-Berater der örtlichen Agentur mit den spezialisierten Sachbearbeitern des Kommunalen Jobcenters in engem Austausch. Betreute betriebliche Umschulung und die Maßnahme Integration von Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt (InRam) konnten bei Bedarf durch Rehabilitanden in Anspruch genommen werden.

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes ab 01.01.2022 sind die Jobcenter wie ein beteiligter Reha-Träger nach § 15 SGB IX vom leistenden Reha-Träger nach § 14 SGB IX am Teilhabeplanverfahren verpflichtend zu beteiligen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung nach § 14 SGB IX auch Leistungen nach dem SGB II beantragt sind oder erbracht werden. Der Abstimmungsprozess erfolgte im Berichtsjahr regelmäßig mit den beteiligten Akteuren.

Vergabemaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Der Anteil der Personen an allen Bürgergeldbeziehern, die gesundheitliche Beeinträchtigungen und /oder weitere erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen, wächst stetig an. Deshalb wurden im Berichtsjahr zwei Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe fortgeführt. Ziel der Projekte ist es, Arbeitslose, die trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine hinreichende persönliche Stabilität aufweisen, in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Durch intensive Unterstützung bei der Suche nach leidensgerechten Arbeitsplätzen, das Absolvieren von Praktika und die weitere Begleitung nach Beschäftigungsaufnahme zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sollen kontinuierliche und möglichst bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden.

Diese Projekte wurden auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung beschafft.

Projekt EVI Erprobung – Vermittlung - Integration beinhaltet folgende Unterstützungsangebote:

Beruflichen Bereich	Privater Bereich	Psychosozialer Bereich
Berufsorientierung	finanzielle Angelegenheiten	Soziale Integration
Bewerbungstraining	Gesundheitsfragen	Stabilisierung
Berufliche Qualifizierung	Wohnsituation	Herstellung von
Berufliche Erprobung	Vereinbarkeit Familie	Lebensqualität
Berufliche Eingliederung	und Beruf	
Beruflicher Kompetenzerwerb		

Das Projekt GeStärkT – Gesundheit stärken, Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen:

Ziel der Maßnahme ist es, mit dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation“, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, um Langzeitarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit entgegen zu wirken.

Die Maßnahme beinhaltet eine ganzheitliche, umfassende und langfristig ausgerichtete individuelle Betreuung mit allen erforderlichen Unterstützungsleistungen. Ziel ist es zudem, den Teilnehmern eine Verbesserung im Umgang mit den Beeinträchtigungen, die die Erkrankungen mit sich bringen, zu erreichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Des Weiteren soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden und/oder drohende Erwerbsminderung aktiv entgegengewirkt werden.

Die Teilnehmer sollen künftig wieder ein selbstbestimmtes und mittelfristig von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben führen können.

ESF-geförderte Projekte des Freistaates Thüringen

Ergänzend zu den bereits oben genannten ESF-geförderten Projekten des Freistaates Thüringen und den Vergabemaßnahmen des Kommunalen Jobcenters stand bis zum 31.12.2023 das Projekt Perspektive zur Verfügung (Integrationsrichtlinie), das Bürgergeldbeziehern, die in ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation benachteiligt sind, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren sollte. Inhalte des Projektes waren beispielsweise:

- Erweiterte Kompetenzanalyse
- Individuelle Integrationsplanung und – begleitung unter Berücksichtigung der persönlichen, sozialen und Bildungssituation
- Initiierung bzw. Vermittlung von integrationsfördernden Hilfen
- Organisation und Vorbereitung von Unternehmenskontakten, Hospitationen und Praktika
- Begleitung beim Übergang in Beschäftigung oder Berufsausbildung
- Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung oder Ausbildung

Für Personen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben stand das Projekt Kompass (Integrationsrichtlinie) zur Verfügung. Ziel war es, eine Verbesserung der aktiven Teilhabe, die (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu erreichen und somit die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu fördern.

Im Rahmen der Teilnahme an diesem Projekt erhielten die Teilnehmer Unterstützung durch:

- Einzelcoaching
- Themenspezifische Workshops
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen durch individuelle Hilfestellungen
- Initiierung interessenbezogener Aktivitäten
- Begleitung und Unterstützung im Bereich Alltagshilfen
- Förderung der Gemeinschaft
- Freizeitorientierte Aktivitäten
- Projektarbeit

Für Frauen und Männer mit Elternverantwortung wurde das Projekt TIZIAN – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit bereitgestellt.

Insbesondere Alleinerziehende erhalten Hilfestellung in folgenden Bereichen:

- Beratung in lebenspraktischen Fragen
- Entwicklung eigener Ziele und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Erziehung und im Alltag
- Ausbau und Nutzung von Netzwerken
- Beratung, Vorbereitung und Begleitung von Vorstellungsterminen und Behördengängen
- Aufsuchende Hilfen
- Individuelle Beschäftigungserprobung

Besondere Herausforderungen liegen in der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Frauen. Insbesondere Frauen aus den 8 Asylherkunftsländern weisen aufgrund ihrer kulturellen, familiären und sozialen Gegebenheiten eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktfremde auf. Das Projekt diente vorrangig dazu, diesen Frauen Perspektiven zu eröffnen, indem intensive Aufklärung über das Leben und Arbeiten in Deutschland betrieben wurde.

Durch respektvolle und professionelle Anleitung wurden die Teilnehmerinnen mit den deutschen Gepflogenheiten vertraut gemacht.

Gleichermaßen waren folgende Bestandteile Inhalt des Projektes:

- Erste berufliche Orientierung
- Transparentmachung von Netzwerken
- Schaffung von intrinsischer Veränderungsmotivation
- Aktivieren zum eigenen Handeln und Reflexion

Arbeitsgelegenheiten und Teilhabechancengesetz

Sowohl im Grünbereich als auch im sozialen Bereich wurden für erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangt werden soll bzw. zur Erzielung von Integrationsfortschritten, entsprechende Arbeitsgelegenheiten angeboten.

43 Plätze wurden dabei im Grünbereich vorgehalten. Im sozialen Bereich bzw. touristischen Bereich wurden 31 Teilnehmerplätze vorgehalten, die besonders durch Frauen belegt wurden.

Im Kontext des Teilhabechancengesetzes (THCG) arbeiteten im Berichtsjahr 25 Personen in einem Beschäftigungsverhältnis, das nach § 16i SGB II gefördert wurde. Zwei Arbeitnehmer waren in ein Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II integriert.

Neue Beschäftigungsverhältnisse konnten im vergangenen Jahr nicht implementiert werden.

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Berichtsjahr ein ausgewogener Mix aus allen Förderleistungen des SGB II und des SGB III zur Verfügung stand. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Förderungen zur Anbahnung und Aufnahme von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen gelegt. Die Sachbearbeiter Eingliederung in Arbeit haben die Bürgergeldbezieher dazu intensiv beraten.

Seit einigen Jahren verzeichnet das Kommunale Jobcenter einen stetigen Rückgang der Anzahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW). Trotz der Anweisung, dass zu dem Thema Qualifizierung offensiv beraten werden soll, gelang es auch 2023 nicht, die Anzahl der FbW-Fälle zu erhöhen. Die Ursache liegt in der in den letzten Jahren veränderten Kundenstruktur. Zum einen gibt es zahlreiche Personen, die sich bereits seit langer Zeit im System des SGB II befinden und nicht mehr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen wollen oder können, andererseits ist die Anzahl ausländischer Personen seit 2015 kontinuierlich angestiegen. Aktuell weisen ca. 32 % der ELB einen Migrationshintergrund auf. Oft sind diese Personen aufgrund ihrer Bildungsbiografie und/oder nach wie vor bestehenden Sprachdefiziten, zumindest bislang, nicht geeignet, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

2. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023

2.1 Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Inhalt der Vereinbarung war es, die Kennzahl K1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ in ihrem Verlauf zu beobachten. Ein Zielwert wurde nicht vereinbart. Die Auswertung der Daten zur Kennzahl K1 sowie zu der Ergänzungsgröße K1E1 im Jahresfortschrittswert (JFW) zeigt, dass sich die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) und die Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) im Jahr 2023 gegenüber dem

Jahr 2022 deutlich erhöht haben. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Zugang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten in den Rechtskreis SGB II und die deutliche Erhöhung der Regelbedarfe zum 01.01.2023 mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes.

Auch der durchschnittliche Bestand an ELB (K1E2) hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich erhöht. Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Anteil der Frauen an den ELB 48,8 % (2022: 48,7 %).

Die Anzahl der ausländischen ELB ist im Oktober 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 90 auf 1.059 Personen (+9,3 %) gestiegen und die der ausländischen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 69 auf 471 Personen (-12,8 %) gesunken. Der Anteil der ELB mit dem Merkmal Ausländer an allen ELB ist in dem genannten Zeitraum nochmals leicht von 30,0 % auf 32,6 % gestiegen. Im Oktober 2023 betrug der Anteil der ausländischen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 46,3 % (Oktober 2022: 50,0 %).

In der Zielvereinbarung für das Jahr 2023 wurde vereinbart, dass im Rahmen des Monitorings zu Ziel 1 der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden soll. Hierzu ist der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen (M1) zu beobachten. Darüber hinaus soll besonderes Augenmerk auf die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), die seit vier Jahren oder länger als ELB im Hilfebezug sind (M2), gelegt werden.

	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent (Median Vergleichstyp)
K1 (JFW) Summe Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) in Euro	13.620.085	16.615.256	+22,0 (Median VT le +24,9)
K1E1 (JFW) Summe Leistungen für Unterkunft und Heizung in Euro	8.991.870	10.565.134	+17,5 (Median VT le +19,9)
K1E2 (JFW) Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der ELB	3.063	3.284	+7,2 (Median VT le +10,4)

Für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen können nachstehende Entwicklungen für diese Monitoringgrößen festgestellt werden. Zum Vergleich wurden bei den Monitoringgrößen die Daten für die Thüringer Jobcenter gesamt herangezogen.

M1 – bedarfsdeckende Integrationen

Berichtsmonat	Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen gleitende Jahressumme in Prozent	
	Thüringen	JC Schmalkalden-Meiningen
07/2022	54,6	52,2
01/2023	55,2	48,9
07/2023	56,9	52,0

(Wenn ein ELB drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet.)

Für Thüringen gesamt ist im Betrachtungszeitraum ein leichter Anstieg des Anteils der bedarfsdeckenden Integrationen festzustellen. Für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hingegen ist nach einem Rückgang wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Der aktuellste verfügbare Wert liegt für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen weiterhin unter dem Niveau von Thüringen gesamt.

M2 – verfestigter Langzeitleistungsbezug

	LZB mit einer Verweildauer im SGB II von 4 Jahren und länger		LZB gesamt	
	Thüringen	JC Schm.-Mgn.	Thüringen	JC Schm.-Mgn.
Berichtsmonat Juni 2022	36.524	1.307	52.936	1.892
Berichtsmonat Juni 2023	33.615	1.154	48.914	1.794
Veränderung des Bestandes in % (M2)	- 8,0	- 11,7	- 7,6	- 5,2
Anteil LZB +4 Jahre an LZB im Juni 2022 in %	69,0	69,1		
Anteil LZB +4 Jahre an LZB im Juni 2023 in %	68,7	64,3		

Die Zahl der LZB in Thüringen gesamt und im Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist im Jahresvergleich gesunken. Ebenso ist bei den LZB mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger ein Rückgang deutlicher festzustellen. Der Anteil der LZB mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger an allen LZB konnte im Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen verringert werden und liegt nun unter dem Durchschnittswert für Thüringen gesamt.

2.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zu Ziel 2 wurde vereinbart, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn die Integrationsquote (Kennzahl K2 im JFW) im Dezember 2023 gegenüber der Integrationsquote vom Dezember 2022 um mindestens 4,2 % steigt (Veränderungsrate + 4,2 %). Im Dezember 2022 betrug die Integrationsquote 21,0 %. Das vereinbarte Ziel wurde nicht erreicht. Die Integrationsquote ist um 4,3 % auf 20,1 % gesunken.

Auf diese Kennzahl hatte der Zugang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten in das SGB II signifikante Auswirkungen. Für diese Personengruppe stehen zunächst die Themen wie Unterbringung, Spracherwerb, Kinderbetreuung und Anerkennung von Berufsabschlüssen im Mittelpunkt. Erfahrungsgemäß erfolgt eine verstärkte Integration dieser Personen erst nach Klärung der vorgenannten Themen. Der Durchschnittswert betrug im Dezember 2023 für den VT Ie 21,8 %.

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 638 Integrationen im Sinne der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 658 ELB integriert. Dies entspricht einem Anstieg der Anzahl der Integrationen um 3,1 %.

Der Rückgang der Integrationsquote der Frauen im Jahresvergleich 2022/2023 fiel mit 18,6 % stärker aus als der Rückgang der Integrationsquote insgesamt.

2.3 Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wurde vereinbart, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn der durchschnittliche Bestand an LZB im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um mindestens 10,0 % sinkt (Veränderungsrate - 10,0 %). Das vereinbarte Ziel wurde nicht erreicht. Die Anzahl der LZB konnte im Jahresdurchschnittswert um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Der Rückgang der Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Frauen im Vorjahresvergleich ist mit 7,4 % stärker ausgefallen (Männer -1,5 %).

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 1.883 Personen im Langzeitleistungsbezug. Die durchschnittliche Anzahl der LZB konnte im Jahr 2023 um 84 Personen auf 1.799 Personen verringert werden. Im Dezember 2023 betrug der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnittswert 47,6 % (12/2022: 49,1 %).

2.4 Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern

Zur Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II wurde in der Zielvereinbarung für das Jahr 2023 vereinbart, die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III und die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp zu beobachten. Als konkretes Ziel wurde vereinbart, dass das Integrationsziel erreicht ist, wenn sich der Abstand zwischen der Integrationsquote von Frauen zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr nicht vergrößert.

Entwicklung Abstand K2 - Frauen zu K2 - Männer						
Monat	K2 Männer 2022	K2 Männer 2023	K2 Frauen 2022	K2 Frauen 2023	Differenz F/M 2022 in Prozentpunkten	Differenz F/M 2023 in Prozentpunkten
01	25,4	22,3	20,6	18,6	-4,8	-3,7
02	25,4	21,7	21,2	17,8	-4,2	-3,9
03	25,7	21,7	23,0	17,4	-2,7	-4,3
04	25,4	21,5	22,6	17,2	-2,8	-4,3
05	24,7	21,7	23,5	16,9	-1,2	-4,8
06	25,2	22,0	24,2	16,6	-1,0	-5,4
07	24,5	22,8	24,2	15,8	-0,3	-7,0
08	23,6	23,0	23,6	15,6	0,0	-7,4
09	23,6	23,7	22,0	16,2	-1,6	-7,5
10	23,3	23,4	20,8	15,9	-2,5	-7,5
11	22,7	24,1	20,0	15,9	-2,7	-8,2
12	22,5	24,2	19,4	15,8	-3,1	-8,4

*Bei den grau unterlegte Daten handelt es sich um vorläufige Werte

Die Entwicklung der Integrationsquoten der Frauen und der Männer verlaufen im Betrachtungszeitraum gegenläufig. Während bei den Männern im Jahresverlauf 2023 ein leichter Anstieg festgestellt werden kann, ist bei der Entwicklung der Integrationsquote der Frauen ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Im Ergebnis vergrößerte sich auch der Abstand zwischen beiden Quoten. Im Dezember 2023 betrug der Abstand -8,4 Prozentpunkte (Dez. 2022: -3,1 Prozentpunkte).

Um Transparenz herzustellen und einen komprimierten Überblick zur Situation von Frauen und Männern im SGB II zu ermöglichen, hat das BMAS gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit das Faktenblatt Gleichstellung im SGB II entwickelt. Das Faktenblatt enthält Kennzahlen nach § 48a SGB II getrennt nach Frauen und Männern und wird durch weitere Indikatoren ergänzt. Es verdeutlicht auf einen Blick Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Umsetzung des SGB II, insbesondere in Bezug auf die Förderung und Arbeitsmarktintegration.

Dem aktuellen Faktenblatt (Oktober 2023) kann entnommen werden, dass zwischen den Werten der Frauen und der Männer weiterhin ein erhebliches Gender-Gap besteht.⁴

⁴ Quelle: Auswertung der Zielvereinbarung nach § 48b SGB II zwischen dem TMASGFF und dem LK SM zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023

3. Fazit und Ausblick

Insbesondere die mit dem Zugang der ukrainischen Kriegsgeflüchteten verbundenen Herausforderungen wirkten sich im Jahr 2023 auf die Arbeit des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Schmalkalden-Meiningen aus. Als besondere Rahmenbedingungen mit Einfluss auf die Arbeit sind zudem die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und die geänderten Anforderungen an die Umsetzung des Bürgergeldgesetzes zu benennen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist der Anteil der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht gestiegen. Im Oktober 2022 wie auch im Oktober 2023 betrug die SGB II – Quote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 4,8 % (TH 7,4/7,6 %, Deutschland 8,2/8,3 %). Zudem kann festgestellt werden, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden weiter deutlich gesenkt werden konnte.

Das Jahr 2023 war, ebenso wie die Vorjahre, wieder mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Ein Drittel der ELB verfügt aktuell über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unser Ziel bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende war und ist es, auch dieser Personengruppe eine Perspektive für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Die im Rahmen des „Job-Turbos“ eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen werden weiter ausgebaut, verstetigt und werden zukünftig als fester Bestandteil zum Gelingen der Aufgabe beitragen.

In Südthüringen wird erwartet, dass die aufgrund von Alterung und natürlicher Fluktuation freiwerdenden Stellen in den kommenden Monaten seltener nachbesetzt werden. Auch bleibt abzuwarten, ob dann vorhandene Potentiale durch die schwächelnde Konjunktur offene Stellen neu besetzt werden. Zudem muss beobachtet werden, wie sich die Kundenstruktur vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern wird. Ebenso bleibt abzuwarten, wie sich die Kundenstruktur bei Personen mit Migrationshintergrund entwickeln wird.

Vor dem Hintergrund der sich veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Mittelzuweisungen des Bundes, ist davon auszugehen, dass das Kommunale Jobcenter im Jahr 2024 überwiegend mit den begonnenen internen Umsetzungsprozessen zu tun haben wird. In diesem Kontext werden interne Abläufe weiter überprüft, angepasst und bürgerfreundlicher gestaltet. Die Effekte dieser Anpassung auf die praktische Arbeit und die Kennzahlen werden vermutlich erst in den kommenden Jahren überprüfbar werden.

Das Aufgabenfeld der Digitalisierung wird auch weiterhin eine hohe Priorität haben. Die Vorbereitungen zur Einführung einer optimierten Software sollen nach Möglichkeit noch im Jahr 2024 begonnen und im Folgejahr zum Abschluss gebracht werden. Mittelfristig wird die Umsetzung dazu beitragen, die vorhandenen Prozesse zu straffen und die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die Anforderungen der kommenden Jahre bestmöglich bewältigen zu können.

Meiningen, den 30.06.2024

Im Auftrag

Steffi Ebert
Fachbereichsleiterin Arbeit